

Informationen über die Capitell Vermögens-Management AG und ihre Dienstleistungen

Inhaltsverzeichnis

1. Informationen über die Gesellschaft
 - 1.1. Name und Kontaktdaten der Gesellschaft, Kommunikationsmittel
 - 1.2. Organe und Sitz der Gesellschaft, Handelsregister
 - 1.3. Erlaubnis und zuständige Aufsichtsbehörde
2. Angebotene Dienstleistungen
 - 2.1. Vermögensverwaltung (Finanzportfolioverwaltung)
 - 2.2. Anlageberatung
 - 2.3. Beratungsfreies Geschäft
3. Aufzeichnung der Telefongespräche und der elektronischen Kommunikation im Zusammenhang mit der Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen
4. Sonstige Informationen
 - 4.1 Investmentphilosophie
 - 4.2 Research
 - 4.3 Information über den Zielmarkt
 - 4.4 Interessenkonflikte
 - 4.5 Ausführung von Geschäften in Finanzinstrumenten
 - 4.6 Honorare und Gebühren für erbrachte Dienstleistungen
 - 4.7 Einstufung unserer Kunden gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
 - 4.8 Berichtswesen
 - 4.9 Hinweis auf Produktinformationen
5. Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung
6. Außergerichtliche Streitschlichtung

1. Informationen über die Gesellschaft

1.1. Name und Kontaktdaten der Gesellschaft, Kommunikationsmittel

Der Name und die Kontaktdaten der Gesellschaft lauten: Capitell Vermögens-Management AG (nachfolgend „Gesellschaft“ oder „Capitell“), Hedderichstrasse 55 - 57, 60594 Frankfurt am Main; Tel.-Nr.: 069/204561-0; FAX-Nr.: 069/204561-111, E-Mail: info@capitell-ag.de; Internet: www.capitell-ag.de.

Die maßgebliche Sprache für die Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Gesellschaft ist Deutsch. Dokumente und andere Informationen wird der Kunde in deutscher Sprache erhalten. Als Kommunikationsmittel sind neben dem persönlichen Kontakt auch Brief, Telefax, Telefon und E-Mail zulässig. Vorstehende Kommunikationsmittel kann der Kunde nach Maßgabe der jeweiligen vertraglichen Regelungen auch zur Erteilung von Aufträgen und Weisungen verwenden.

1.2. Organe und Sitz der Gesellschaft, Handelsregister

Vorstand: Markus Korfmacher, Karl-Heinrich Mengel

Aufsichtsrat: Lutz Weiler (Vorsitzender), Bernhard Schwechel (stellv. Vorsitzender), Dr. Martin Ollendorff

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main

Handelsregistereintragung: Registergericht Frankfurt am Main HRB 50489

1.3. Erlaubnis und zuständige Aufsichtsbehörde

Die Capitell besitzt die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend „BaFin“) zur Erbringung der Finanzportfolioverwaltung, der Anlageberatung sowie der Anlage- und Abschlussvermittlung. Die Erlaubnis schließt das Recht aus, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die BaFin, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main und Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn (Internet: www.bafin.de).

2. Angebotene Dienstleistungen

Als unabhängiger Vermögensverwalter ohne hauseigene Produkte oder Investmentfonds betreut die Capitell mit qualifizierten Senior-Beratern und einem leistungsfähigen Netzwerk an Spezialisten für die Vermögensstrukturierung an den Standorten Baden-Baden, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Mannheim und Ulm mit über 45 Mitarbeitern schwerpunktmäßig vermögende Privatkunden. Dazu werden den Kunden nachfolgende Dienstleistungen angeboten:

2.1. Vermögensverwaltung (Finanzportfolioverwaltung)

Im Rahmen der Vermögensverwaltung übernehmen Portfoliomanager der Capitell die Disposition des Vermögens des Kunden auf Basis des zwischen dem Kunden und der Gesellschaft geschlossenen Vermögensverwaltungsvertrages. Der Kunde erteilt der Capitell eine Dispositionsvollmacht über die zu verwal tenden Vermögenswerte, welche nicht das Recht umfasst, Vermögenswerte außerhalb des vertragsgegenständlichen Konten-/Depotkreises zu transferieren. Voraussetzung für die Erbringung der Dienstleistung der Vermögensverwaltung ist, dass der Kunde die Capitell vorher über seine Anlageziele einschließlich seiner Risikobereitschaft, seine finanziellen Verhältnisse einschließlich seiner Verlusttragfähigkeit sowie seine Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten

und Wertpapierdienstleistungen informiert, damit die Capitell dem Kunden eine geeignete Anlagestrategie empfehlen und im Rahmen der Vermögensverwaltung geeignete Anlageentscheidungen treffen kann (Geeignetheitsprüfung).

2.2. Anlageberatung

Im Rahmen der Anlageberatung spricht die Capitell dem Kunden gegenüber eine Empfehlung im Hinblick auf bestimmte für ihn geeignete Finanzinstrumente aus. Die Capitell stützt diese Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Kunden.

Die Gesetzgebung unterscheidet zwischen der unabhängigen Honorar-Anlageberatung und der Anlageberatung, die nicht als unabhängige Honorar-Anlageberatung erbracht wird. Der unabhängige Honorar-Anlageberater darf sich seine Dienstleistung allein durch den Kunden vergüten lassen und grundsätzlich keine Zuwendungen von Dritten (z.B. Vertriebsprovisionen von Emittenten) annehmen. Zudem unterliegt er weitergehenden Informations-, Verhaltens- und Organisationspflichten.

Die von der Capitell angebotene Anlageberatung wird nicht in der Form der unabhängigen Honorar-Anlageberatung erbracht. Es ist ihr daher grundsätzlich gestattet, im Zusammenhang mit der Anlageberatung Zuwendungen von Dritten (z.B. Vertriebsprovisionen von Emittenten) anzunehmen und zu behalten, sofern die jeweilige Zuwendung darauf ausgelegt ist, die Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung zu verbessern und diese der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung im bestmöglichen Interesse des Kunden nicht entgegensteht. Die Capitell ist auch verpflichtet, dem Kunden vor Erteilung einer Anlageempfehlung Existenz, Art und Umfang der Zuwendungen von Dritten offenzulegen.

Die von der Capitell erbrachte Anlageberatung stützt sich nicht auf eine vollumfängliche Palette von Finanzinstrumenten ohne jedoch auf solche Finanzinstrumente beschränkt zu sein, die von Anbietern oder Emittenten stammen, die in einer engen Verbindung zu ihr stehen oder zu denen in sonstiger Weise rechtliche oder wirtschaftliche Verbindungen bestehen, die so eng sind, dass damit das Risiko verbunden wäre, dass die Unabhängigkeit der Anlageberatung beeinträchtigt sein könnte.

Die Capitell wird einem Privatkunden (jedoch keinem professionellen Kunden und auch keiner geeigneten Gegenpartei) nach Abschluss einer Beratung eine Erklärung über die Geeignetheit der im Rahmen der Beratung erteilten Empfehlungen übermitteln (Geeignetheitserklärung). Die Capitell wird den Kunden jedoch keine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der im Rahmen einer Anlageberatung empfohlenen Finanzinstrumente zur Verfügung stellen, es sei denn, sie hat im Einzelfall (z.B. im Rahmen einer depotbezogenen Anlageberatung) mit einem Kunden ausdrücklich etwas anderes vertraglich vereinbart.

Voraussetzung für die Erbringung der Anlageberatung ist, dass der Kunde die Capitell vorher über seine Anlageziele einschließlich seiner Risikobereitschaft, seine finanziellen Verhältnisse einschließlich seiner Verlusttragfähigkeit sowie seine Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen informiert, damit sie ihm geeignete Finanzinstrumente empfehlen kann (Geeignetheitsprüfung).

2.3. Beratungsfreies Geschäft

Im beratungsfreien Geschäft trifft der Kunde seine Anlageentscheidung unabhängig von einer persönlichen Anlageempfehlung der Capitell. Die Gesellschaft holt in diesem Fall nur die erforderlichen Informationen über die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten ein; dagegen werden Angaben zu seinen Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen von ihr nicht erhoben. Im Falle des reinen Ausführungsgeschäfts (Execution only) holt die Capitell auch keine Informationen über die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden ein.

3. Aufzeichnung der Telefongespräche und der elektronischen Kommunikation im Zusammenhang mit der Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen

Die Capitell weist darauf hin, dass sie aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung ab dem 3. Januar 2018 die Telefongespräche und elektronische Kommunikation (z.B. per E-Mail), die zwischen dem Kunden (bzw. dessen Vertreter/Bevollmächtigten) und ihr stattfindet, im Rahmen der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, die sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen beziehen, aufzeichnen wird. Diese Aufzeichnungen werden von ihr über einen Zeitraum von fünf Jahren bzw. – sofern seitens der BaFin gewünscht – über einen Zeitraum von sieben Jahren aufbewahrt. Während dieses Aufbewahrungszeitraums kann der Kunde von der Capitell die Übermittlung einer Kopie der ihn betreffenden Aufzeichnungen verlangen. Widerspricht ein Kunde der Aufzeichnung darf die Capitell für den Kunden weder telefonisch noch mittels elektronischer Kommunikation veranlasste Wertpapierdienstleistungen erbringen, wenn sich diese auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen beziehen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Kunden erfolgt im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

4. Sonstige Informationen

4.1. Investmentphilosophie

Der Erhaltung und Vermehrung des verwalteten Vermögens räumt die Capitell, unter Berücksichtigung der mit ihren Kunden vereinbarten Anlagerichtlinien, durch eine risikobewusste Anlagepolitik mit langfristigem Anlagehorizont absoluten Vorrang vor der Erzielung spektakulärer, kurzfristiger Resultate ein.

4.2 Research

Die Capitell betreibt kein eigenes Research und veröffentlicht keine eigenen Studien. Anlageentscheidungen werden auf Basis eigener Auswertungen und/oder auf Basis der Auswertung von Finanzanalysen nationaler und internationaler Investmentbanken getroffen, deren Beschaffung die Capitell aus eigenen Mitteln finanziert.

4.3 Information über den Zielmarkt

Für Wertpapiere und sonstige Finanzinstrumente wird von dem jeweiligen Ersteller bzw. der Capitell ein Zielmarkt festgelegt. Im Rahmen der Vermögensverwaltung und der depotbezogenen Anlageberatung legt die Capitell für jede von ihr angebotene Anlagestrategie einen Zielmarkt fest. Mit dem Zielmarkt werden Kundengruppen beschrieben, an die sich das jeweilige Produkt bzw. die jeweilige Anlagestrategie richtet. Im Rahmen der Beratung bzw. der Ordererteilung informiert die Capitell den Kunden auf Wunsch über den Zielmarkt des empfohlenen bzw. von dem Kunden gewünschten Produkts. Im beratungsfreien Geschäft prüft die Capitell den Zielmarkt nur im Hinblick auf die Kriterien „Kundenkategorie“ sowie „Kenntnisse und Erfahrungen“. Im reinen Ausführungsgeschäft (Execution only) nimmt sie keine Zielmarktprüfung vor.

4.4 Interessenkonflikte

Interessenkonflikte lassen sich bei Instituten, die für ihre Kunden Wertpapierdienstleistungen erbringen, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben informiert die Capitell ihre Kunden über ihre weitreichenden Vorkehrungen zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten („Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten“). Dort informiert sie den Kunden auch über den Umgang mit Zuwendungen von Dritten.

4.5 Ausführung von Geschäften in Finanzinstrumenten

Die Capitell führt Geschäfte in Finanzinstrumenten nicht selbst aus, sondern beauftragt die jeweilige vom Kunden ausgewählte Depotbank. Die von der Capitell getroffene Vorauswahl berücksichtigt namhafte Institute (siehe Homepage der Capitell unter Punkt „Portrait Netzwerkpartner“) mit guter Reputation, erhebt aber nicht den Anspruch einer vollständigen Markterhebung. Sie berücksichtigt nur solche Depotbanken, deren Grundsätze zur Auftragsausführung die Ausführung eines Auftrags gleich bleibend im bestmöglichen Interesse des Kunden erwarten lassen. In Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben informiert die Capitell in ihrer Auswahl-Policy über die Grundsätze zur Ausführung von Geschäften in Finanzinstrumenten.

4.6 Honorare und Gebühren für erbrachte Dienstleistungen

Die Entgelte für die erbrachten Dienstleistungen ergeben sich aus der jeweiligen zwischen dem Kunden und der Capitell getroffenen vertraglichen Vereinbarung. Die Preise der kooperierenden Depotbanken für ihre Konto-/Depotführungs- und Transaktionsleistungen werden dem Kunden vor Vertragsschluss mitgeteilt. Über die vorstehend genannten Entgelte hinaus können ihm aus Geschäften im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen noch weitere Kosten und Steuern entstehen, die nicht über die Capitell gezahlt oder von ihr in Rechnung gestellt werden.

4.7 Einstufung unserer Kunden gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Als Wertpapierdienstleistungsunternehmen stuft die Capitell ihre Kunden bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen nach Maßgabe der im WpHG vorgegebenen Kriterien in die Kategorien Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien ein. Für Kunden der Kategorie Privatkunden gilt das höchste regulatorische Schutzniveau. Für professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien gilt ein geringeres regulatorisches Schutzniveau. Die Capitell stuft alle Kunden grundsätzlich als Privatkunden ein. Eine hiervon abweichende Einstufung teilt die Gesellschaft den betroffenen Kunden beim Abschluss der Geschäftsbeziehung mit. Der Kunde kann die Einstufung in eine andere Kundenkategorie beantragen, allerdings ist die Capitell rechtlich nicht verpflichtet einem solchen Antrag Folge zu leisten.

4.8 Berichtswesen

Im Rahmen der Vermögensverwaltung erhält der Kunde mindestens vierteljährlich, jeweils bezogen auf das Ende des vorhergehenden Kalenderquartals, eine umfassende Information über die für ihn erbrachten Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Darüber hinaus informiert die Capitell den Kunden im Rahmen von Sonderunterrichtungen über erhebliche Wertverluste im verwalteten Vermögen nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben und der Regelungen des mit dem Kunden abgeschlossenen Vermögensverwaltungsvertrages.

Im beratungsfreien Geschäft erhält der Kunde über jedes ausgeführte Geschäft eine Abrechnung.

Anfallende Kosten für Wertpapierdienstleistungen, Nebendienstleistungen und für Finanzinstrumente werden dem Kunden vor Erbringung einer Wertpapierdienstleistung auf Basis möglichst genauer Schätzwerte mitgeteilt. Der Kunde erhält zudem einmal jährlich eine Information über die für die vorgenannten Dienstleistungen und Finanzinstrumente angefallenen Kosten, sofern zwischen dem Kunden und der Capitell eine laufende Geschäftsbeziehung (z.B. Vermögensverwaltungsvertrag) in dem betreffenden Jahr besteht bzw. bestanden hat.

4.9 Hinweis auf Produktinformationen

Die Capitell weist darauf hin, dass Prospekte, die nach dem Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht wurden, sowie ggf. auch wesentliche Anlegerinformationen zu Investmentvermögen (Fonds) und Produktinformationsblätter/Basisinformationsblätter auf der Homepage des jeweiligen Emittenten abrufbar sind.

5. Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung

Die Capitell ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin (www.e-d-w.de) zugeordnet.

Die EdW sichert im Entschädigungsfall Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften eines Instituts gegenüber ihren Gläubigern.

Der Entschädigungsfall tritt ein, wenn die BaFin feststellt, dass ein Institut aus Gründen, die mit seiner Finanzlage unmittelbar zusammenhängen, nicht in der Lage ist, Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zu erfüllen und keine Aussicht auf eine spätere Erfüllung besteht.

Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften sind die Verpflichtungen eines Instituts zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu gehören auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von Instrumenten, deren Eigentümer diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden. Zu diesen Instrumenten gehören beispielsweise Wertpapiere wie Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten, Schuldverschreibungen, Genuss- und Optionsscheine, Derivate, etc.

Der Entschädigungsanspruch des Gläubigers eines Instituts gegen die EdW richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruches sind der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalles zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch erfasst auch die Ansprüche auf Zinsen ab dem Eintritt des Entschädigungsfalles bis zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten, längstens bis zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Entschädigungsanspruch mindert sich, wenn der beim Gläubiger des Instituts eingetretene Vermögensverlust durch Leistungen Dritter ausgeglichen wird.

Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro lauten.

Der Anspruch ist der Höhe nach begrenzt auf 90% der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro (nachfolgend „**Obergrenze**“) pro Gläubiger. Die Obergrenze bezieht sich auf die Gesamtforderung des Gläubigers gegen das Institut unabhängig von der Zahl der Konten, der Währung und dem Ort, an dem die Konten geführt oder die Finanzinstrumente verwahrt werden. Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze für jeden Gläubiger.

Ansprüche auf Schadenersatz gegen ein Institut, beispielsweise aus der Verletzung eines Vermögensverwaltungsvertrages wegen der Nichteinhaltung von Anlagerichtlinien oder der Verletzung eines Anlageberatungsvertrages wegen eines Beratungsfehlers, sind nicht durch den Entschädigungsanspruch abgedeckt.

Keinen Entschädigungsanspruch haben die in § 3 Abs. 2 des Anlegerentschädigungsgesetzes aufgeführten Gläubiger (z.B. Kreditinstitute und Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen, Verwaltungsgesellschaften einschließlich der von ihnen verwalteten Investmentvermögen, mittlere und große Kapitalgesellschaften).

6. Außergerichtliche Streitschlichtung

Etwaige Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kunden und der Capitell können häufig bereits im direkten Kontakt miteinander einvernehmlich geklärt werden. Etwaige Beschwerden können sowohl an den persönlichen Kundenberater wie auch an die für die Prüfung von Kundenbeschwerden zuständigen Mitarbeiter der Capitell (z.B. Compliance) gerichtet werden. Die Regelungen der Capitell zum Umgang mit Kundenbeschwerden und die Kontaktangaben der für die Prüfung der Beschwerden zuständigen Mitarbeiter (Beschwerdemanagementfunktion) werden ab dem 3. Januar 2018 auf der Homepage der Capitell (<https://www.capitell-ag.de/kontakt/dokumente/>) veröffentlicht.

Die Capitell ist Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV), 60596 Frankfurt am Main (Internet: www.vuv.de) und nach dessen Satzung verpflichtet, am Streitbeilegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen. Für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen (betreffend die Vermögensverwaltung, Anlageberatung oder beratungsfreie Orderausführung) zwischen der Capitell und solchen Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind, ist die Schlichtungsstelle des Verbandes unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV-Ombudsstelle, Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt am Main, www.vuv-ombudsstelle.de/) zuständig.

Die Capitell ist weiterhin Mitglied im Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI e.V.

Für weitere Informationen oder Fragen zur Gesellschaft und ihren Dienstleistungen stehen Ihnen die Berater der Capitell Vermögens-Management AG jederzeit gerne zur Verfügung.